Protokoll:	okoll: Sozial- und Gesundheits- ausschuss des Gemeinde- rats der Landeshauptstadt Stuttgart		Niederschrift Nr. TOP:	154 4
Verhandlung		Drucksache:	548/2016	
			GZ:	JB
Sitzungstermin:		12.12.2016		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Wölfle		
Berichterstattung:		-		
Protokollführung:		Frau Sabbagh / fr		
Betreff:		Investitionszuschuss für das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V., Fachbereich Kindertageseinrichtun- gen, Theodor-Heuss-Str. 34, 70174 Stuttgart - Erstaus- stattung, Karl-Kloß-Str. 1, 70199 Stuttgart		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 05.12.2016, öffentlich, Nr. 84

Ergebnis: einstimmige Beschlussfassung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 11.11.2016, GRDrs 548/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

- Das Kolping-Bildungswerk Württemberg e.V., Fachbereich Kindertageseinrichtungen, Theodor-Heuss-Str. 34, 70174 Stuttgart erhält für die Erstausstattung (3 Gruppen) der neugeschaffenen Einrichtung in der Karl-Kloß-Str. 1, 70199 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 56.250 Euro (Förderquote 75 %). Vorbehaltlich der Bereitstellung weiterer Finanzmittel erhält der Träger für die Erstausstattung (1 Gruppe) einen Investitionszuschuss in Höhe von 18.750 Euro (Förderquote 75 %).
- 2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).

- 3. Die ursprünglich für das Projekt "Rosenberghöfe" bereitgestellten Mittel in Höhe von 56.250 Euro werden für das Projekt "Karl-Kloß-Straße" zur Verfügung gestellt.
- 4. Die Zweckbindungsfrist für Erstausstattung beträgt 10 Jahre und beginnt mit Eingang des Verwendungsnachweises beim Jugendamt.
- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
- 6. Der Aufwand für den Mehrzuschuss wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.109, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

BM Wölfle stellt fest:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss <u>beschließt</u> ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

I. Referat JB zur Weiterbehandlung Jugendamt (2)

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. BV Süd, West
- 3. Rechnungsprüfungsamt
- 4. Stadtkämmerei (2)
- 5. L/OB-K
- 6. Hauptaktei
- III. 1. CDU-Fraktion
 - 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 - 5. Fraktion Freie Wähler
 - 6. AfD-Fraktion
 - 7. Gruppierung FDP
 - 8. Die STAdTISTEN